

## Schweizer wollen Zucker reduzieren

Bern. Die 14 wichtigsten Lebensmittelproduzenten und -händler in der Schweiz haben sich gegenüber der eidgenössischen Bundesregierung zu konkreten Zielen bei der Reduktion von Zucker verpflichtet. Der zugesetzte Zucker in Joghurts soll bis Ende 2018 um weitere 2,5 Prozent reduziert werden, jener in Frühstückscerealien um 5 Prozent.

Bereits 2015 hatten sich zehn Unternehmen der Lebensmittelbranche in der „Erklärung von Mailand“ zur Zuckerreduktion verpflichtet. In der Folge war der Zuckergehalt nach Angaben des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit (BLV) bei Joghurt um 3 Prozent und bei Frühstückscerealien um rund 5 Prozent gesunken. Beim zweiten Runden Tisch zur jetzigen Neuauflage der „Mailänder Erklärung“ unterzeichneten auch Aldi, Danone, Kellogg und Lidl das „Memorandum of Understanding“. Das BLV untersucht die Daten zum Zuckergehalt in den betreffenden Produkten jährlich, um die Wirkung der Absichtserklärung zu überprüfen. Zu den Unterzeichnern gehören auch Coop, Migros, Emmi und Nestlé. *be/lz 36-17*

## Sonntagsöffnungen ohne Anlassbezug

Düsseldorf. Die nordrhein-westfälische Landesregierung will die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage bereits 2018 von vier auf acht verdoppeln. Andreas Pinkwart, NRW-Minister für Wirtschaft und Digitales, hofft, dass die neue Regelung „schon im kommenden Frühjahr in Kraft treten kann“. Dies teilte der FDP-Politiker der Onlineausgabe des Fachmagazins „Textilwirtschaft“ mit, die wie die LZ von der dfv Mediengruppe herausgegeben wird. Die schwarz-gelbe Koalition in NRW will Klagen gegen geplante verkaufsoffene Sonntage verhindern, indem durch die Gesetzesänderung auf den sogenannten „Anlassbezug“ verzichtet werden soll.

Bisher ist für die Genehmigung einer Sonntagsöffnung ein besonderer Anlass notwendig, an den die höchstgerichtliche Rechtsprechung hohe Anforderungen stellt. Die Gewerkschaft Verdi und kirchliche Organisationen sind daher in den vergangenen Monaten immer wieder erfolgreich gegen geplante Sonntagsöffnungen vorgegangen, zuletzt etwa in Frankfurt am Main und Leipzig. *be/lz 36-17*

## Schlussprogramm im Schlecker-Prozess

Stuttgart. Im Strafprozess gegen Anton, Lars und Meike Schlecker vor dem Landgericht Stuttgart kommt die Zeugenvernehmung in die Schlussphase. Am kommenden Montag werden die ehemalige Geschäftsführerin der Schlecker XL GmbH, Marija Brans, und ein ehemaliger Mitarbeiter von Wieselhuber & Partner als Zeugen vernommen. Das Beratungsunternehmen hatte Ende 2011 das „Fit for Future Programm“ für die angeschlagene Drogeriekette konzipiert. Am darauffolgenden Montag steht die Vernehmung einer polizeilichen Sachbearbeiterin auf der Agenda, die mit Auswertungen im Zuge der Ermittlungen befasst war. Auf die Aussagen der beiden ehemals mitangeklagten Wirtschaftsprüfer von EY wird in Absprache mit der Verteidigung verzichtet. Wann ein Urteil ergeht, ist nach Auskunft eines Gerichtssprechers derzeit nicht absehbar. Verhandlungstermine sind bis zum 27. November festgelegt. Ob der Prozess noch mehr Zeit in Anspruch nimmt, hängt laut Gericht maßgeblich vom weiteren Vorgehen der Verteidigung ab. *be/lz 36-17*

# Raiffeisen-Präsident kritisiert Kartellamt

Zukunft der Molkerei-Lieferverträge – Nationale Nutztierstrategie und staatliches Tierwohllabel beschäftigen Agrar-genossenschaften

Berlin. Der neue Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV), Franz-Josef Holzenkamp, äußert sich im Gespräch mit der LZ zu den zentralen Themen, die die Erzeugergenossenschaften aktuell beschäftigen.

Das Drängen des Bundeskartellamtes auf eine Neugestaltung der Lieferverträge der Molkereien stößt bei den Deutschen Agrar-genossenschaften weiterhin auf wenig Verständnis. „Aus unserer Sicht wird hier eine überwiegend politische Diskussion geführt, die besonders zu Lasten der genossenschaftlichen Strukturen geht“, beklagte Franz-Josef Holzenkamp, seit dem 1. Juli Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes.

Holzenkamp, zuvor agrarpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundtagsfraktion, betont im Gespräch mit der LZ, dass die Bonner Behörde kein Verfahren eröffnet habe, „auch, wenn manchmal so getan wurde“. Beispielhaft sei die Deutsche Milchkontor GmbH (DMK) untersucht worden, weil dies die größte deutsche genossenschaftliche Molkerei sei.

„Wir sind im Gespräch, aber bedauerlicherweise wurden unsere guten sachlichen Argumente nicht immer so aufgegriffen, wie wir uns das wünschen“, gibt sich der DRV-Chef zurückhaltend mit Blick auf den Dialog mit dem Kartellamt. Hintergrund der Debatte ist ein nach der Milchkrise Mitte März veröffentlichtes „Sachstandspapier“ zum Pilotverfahren gegen DMK (LZ 11-17). Dort kritisieren die Wettbewerbschützer unter anderem die langen Laufzeiten



**Spitzengenosser:** Franz-Josef Holzenkamp (M.) ist seit Juli neuer DRV-Präsident.

und lange Kündigungsfristen. „Unseren Molkereien wird fälschlicherweise ein Verharren in bestehenden Strukturen unterstellt“, so Holzenkamp. „Ich kann nur sagen, Hände weg von genossenschaftlichen Strukturen und den demokratischen Entscheidungen der bäuerlichen Mitglieder.“

Die Langfristigkeit von Verträgen sei nicht per se negativ, bekräftigt der Raiffeisen-Chef. Dies werde zu Unrecht pauschal kritisiert. Die Unternehmen müssten aber insgesamt in der Lage sein, sich bei extremen Marktsituationen schneller anzupassen. Milchbranche und DRV diskutierten gerade intensiv Mechanismen, wie dies „praxisnah“ hinzubekommen sei. Der „populistische Ansatz“ nur die Vertragslaufzeiten zu beschneiden, greife zu kurz.

Mit Blick auf das von Bundesagrarminister Christian Schmidt (CSU) angeschobene staatliche Tierschutzlabel mahnte Holzenkamp die Realisierbarkeit an. Die angekündigte nationale Nutztierstrategie beschreibe einen mehrjährigen Weg. Entscheidend sei, die formulierten Bedingungen zu konkretisieren, damit sie praxistgerecht umgesetzt werden könnten. Dies werde nur funktionieren, wenn die Überlegungen des Ministeriums mit der Initiative Tierwohl (ITW) „verzahnt“ würden. Höhere Ansprüche an Tierwohlstandards, die nachweislich die Produktion verteuerten, müssten von Handel und letztendlich den Verbrauchern mitgetragen werden. Alles andere sei „scheinheilig und verlogen“, kritisiert der DRV-Chef. „Ich halte daher die Finanzierung einer Branchenvereinbarung über Standards nach dem Agrarmarktstrukturgesetz für einen gangbaren Weg, solange keine Preis-

und Mengenabsprachen stattfinden.“ Die Bundesregierung habe dann die Möglichkeit, dies für allgemeinverbindlich zu erklären. „Am einfachsten wäre es, am Flaschenhals Schlachtung eine Aufwandsentschädigung X pro Kilo Fleisch einzubehalten und dann dem nachfolgenden Kunden in Rechnung zu stellen“, schlägt der DRV-Chef vor. Das könnten Lebensmittelhandel, Gastronomie, Großhändler und Wursthersteller sein. Bislang zahle fast nur der LEH in die ITW ein. Über ihn werde aber nur ein Viertel des Schweinefleisches in Deutschland verkauft.

Entspannt sieht Holzenkamp die Auswirkungen des Edeka-Engagements als Obstbauer mit dem Kauf einer Plantage für Bio-Äpfel in Mecklenburg-Vorpommern (LZ 32-36). „Jammern nützt nichts. Für uns Genossenschaften muss der Anspruch sein, besser zu sein – so gut, dass wir unersetzlich sind.“ *pk/lz 36-17*

### „Hände weg von genossenschaftlichen Strukturen“

Franz-Josef Holzenkamp, DRV-Präsident

# Regeln für Sportlernahrung wünschenswert

Die Health-Claims-Verordnung (HCVO) bringt Erschwernisse im Marketing / Von Klaus-Peter Drube

Frankfurt. Aus Sicht der EU-Kommission erfordert Sportlernahrung keine spezifischen Regelungen. Dies erschwert die Einordnung und Bewerbung von Produkten dieser Kategorie.

Eiweißpulver, Elektrolytgetränke, Power-Riegel. – Die EU-Kommission hat 2016 im Rahmen der Reform des EU-Diätrechts entschieden, dass für Sportlernahrung keine spezifischen Regelungen nötig sind, da Sportler eine Gruppe der Allgemeinbevölkerung seien. Das allgemeine Lebensmittelrecht sei daher ausreichend, so etwa die Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben (HCVO). Diese bereitet bei der Bewerbung vieler Inhaltsstoffe Schwierigkeiten, jedoch nicht bei allen.

- Natrium: Laut HCVO ist eine Bewerbung von Natrium trotz positiver Bewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) unzulässig; eine Auslobung wird unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten nicht befürwortet. Da der Natriumgehalt jedoch bei Wasserverlust durch Schwitzen ersetzt werden muss, wäre es vorteilhaft, hierauf hinweisen zu können.

- Kohlenhydrate: Sie sind die wichtigsten Energiespender und für Sportleistung unersetzbar, dürfen auf Sportlernahrung aber nicht gesundheitsbezogen beworben werden. Grund dafür ist, dass eine Auslobung der Glucose den Verzehr von kohlenhydratreichen Lebensmitteln fördern kann und damit ein irreführendes Signal wäre.

- Mineralstoffe, Vitamine: Zwar hat die Efsa Health Claims für Mineralstoffe und Vitamine großzügig zugelassen. Es sind jedoch festgelegte Re-



**Zukunftsträchtig:** Der Umsatz mit Sportlernahrung in Deutschland beträgt laut GfK 273 Mio. Euro – bei einem jährlichen Zuwachs von 7 Prozent.

ferenzmengen für die tägliche Zufuhr bei einem Erwachsenen zu erfüllen. Da Sportler bei der Transpiration aber nur bestimmte Vitamine und Mineralstoffe verlieren, besteht bei wiederholter Flüssigkeitszufuhr die Gefahr einer Überdosierung. Denn die gesetzlich geforderte höhere Anreicherung muss nicht mit dem Nährstoffverlust eines Sportlers einhergehen.

- Kreatin: Möglich ist das Bewerben von Lebensmitteln des allgemeinen Verzehrs mit Werbeaussagen, die aus dem Kraftsportbereich bekannt sind – vorausgesetzt, die HCVO-Vorgaben werden gewahrt. Dies gilt etwa für Kreatin, ein Stoff der für die Erhöhung der Kurzzeitleistung und Zunahme der Maximalkraft der Muskulatur verantwortlich ist.

- Für Vitamin C hat die Efsa fünfzehn Health Claims zugelassen. Auffällig ist, dass die Substanz nicht nur im Ruhezustand zu einer normalen Funktion des Immunsystems beiträgt, sondern auch während und nach intensiver körperlicher Betätigung.

- Aussagen zu Muskel und Ausdauer – zulässig sind: Eiweißgetränke oder -riegel können den Muskelerhalt und den -aufbau und Kohlenhydrat-Elektrolyt-Lösungen die Aufrechterhaltung der Ausdauerleistung und die Verbesserung der Aufnahme von Wasser während der körperlichen Betätigung unterstützen.

Laut dem Chemischen Veterinär- und Untersuchungsamt Karlsruhe sind isotonische Getränke für Leistungssportler interessant, da sie einen erhöhten Energiebedarf decken können. Die EU-Kommission sieht indes auch hier keine Notwendigkeit, diese spezielle Kategorie gesondert zu regeln. Sie hat jedoch erkannt, dass aufgrund von Produktbesonderheiten ergänzender Regelungsbedarf bestehe. Im Übrigen bestehe die Möglichkeit, aus den zugelassenen Claims die geeigneten auszuwählen, um die Sportlernahrung zu bewerben, sogenanntes „Claims Shopping“.

Gemäß der EU-Zusatzstoffzulassungsverordnung (ZZuV) werden Sportlernahrungen in die Kategorie eingeordnet, die den Lebensmitteln

des allgemeinen Verzehrs entsprechen. So sind Sportlergetränke aus Sicht der Kommission in die Kategorie „aromatische Getränke“ einzuordnen. Anders sieht es bei den Proteinriegeln aus. Obwohl diese nicht als Süßigkeit gedacht sind – sie sollen vielmehr die sportliche Leistung unterstützen – landen sie im Endeffekt in der Kategorie „Sonstige Süßwaren“. Denn die ZZuV sieht keine Kategorie für Proteinriegel vor; es bedarf aber einer Einordnung, so dass man auf die genannte Kategorie ausweichen muss.

Das Bundesernährungsministerium hat sich im Prinzip der Kommissionsauffassung angeschlossen, Sportlernahrung den Lebensmitteln des allgemeinen Verzehrs zuzuordnen. Allerdings ist diese Einordnung umstritten. So spricht einiges dafür, dass die damals in nationales Recht umgesetzte EU-Diätverordnung weiter neben der „EU-Verordnung über Lebensmittel für spezielle Verbrauchergruppen“ anzuwenden ist – und deshalb auch für Sportlernahrung bestehen bleibt, zumindest hinsichtlich der Definition und stofflichen Zusammensetzung. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein spezifischer Rechtsrahmen für diese Produktgruppe mehr Sicherheit bei der Einordnung schaffen würde, vor allem auch um legale Sportlernahrung von verbotenen Dopingsubstanzen abzugrenzen. *lz 36-17*



Klaus-Peter Drube ist Mitglied im Präsidium des Diätverbands und Inhaber von „pd Food Law Consultancy“.

